

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Im Jahre 1887 ertheilte der Magistrat als politische Behörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111, vom zweiten und dritten Eheaufgebote 1377, von allen drei Eheaufgeboten 22 und von der Witwenfrist 27 Dispensen.

Eheschließungen vor dem Magistrate (sog. Civilehen) haben 68 stattgefunden.

Von den Eheschließungen waren in 27 Fällen beide Theile confessionslos, in 26 Fällen war der Bräutigam mosaisch und die Braut confessionslos, in 14 Fällen der Bräutigam confessionslos und die Braut mosaisch, in 1 Falle waren beide Theile mosaisch.

Eheaufgebote wurden 69 vorgenommen, wobei in 4 Fällen der Termin von 21 Tagen eingehalten wurde, in 2 Fällen wurde der Eheaufgebottestermin von 21 Tagen auf 14 Tage, in 7 Fällen auf 10 Tage, in 29 Fällen auf 7 Tage und in 27 Fällen auf 3 Tage verkürzt. Die Eheaufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Aufgebote (69) und der Ehen (68) erklärt sich dadurch, daß 1 Aufgebot zwar erlassen, die Ehe jedoch nicht geschlossen worden ist.

B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden im Jahre 1887 in die beim Magistrate als politische Behörde geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 35 Kinder eingetragen, von welchen 31 ehelicher und 4 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 31 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen.

Im Jahre 1887 kamen 64 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 117 Kindeslegitimationen und 54 Verhandlungen wegen Namensänderung vor. Nachträgliche Geburtseintragungen wurden in 23 Fällen durchgeführt.

Die analogen Daten in Bezug auf die in den Wirkungskreis des Magistrates fallenden Ehe- und Matrikenangelegenheiten sind im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XII, Capitel „Rechtspflege“ sub 4 übersichtlich zusammengestellt.

IX. Unterricht.

Die im Jahre 1887 bei dem Bezirksschulrathe und den 10 Ortsschulrätthen der Stadt Wien vorgekommenen Personalveränderungen sowie die Geschäftsführung dieser Schulbehörden sind im III. Abschnitte dargestellt. Von den Wahlen in diese Körperschaften handelte der Abschnitt II. In den nachfolgenden Capiteln werden die Zustände und Verhältnisse der von der Commune erhaltenen und subventionierten Lehranstalten besprochen und wird bezüglich derselben im übrigen auf Abschnitt XIV „Bildungswesen“ des statistischen Jahrbuches verwiesen.

Da seit der Schaffung des statistischen Jahrbuches die Besprechung statistischer Erhebungen im Verwaltungsberichte rücksichtlich der übrigen Verwaltungszweige auf Grund des in jenem Werke publicierten Materiales erfolgt und die Aufnahme statistischer Tabellen in den Verwaltungsbericht möglichst vermieden werden soll, so erscheint es angezeigt, daß in Zukunft auch das „Unterrichtswesen“ in dieser Beziehung keine Ausnahme mache. Es werden daher bereits im nächsten Verwaltungsberichte die Nachweisungen des statistischen Jahrbuches, dessen Erhebungsdatum in Bezug auf die Verhältnisse an den städtischen Schulen aus hier nicht näher zu erörternden Gründen der 1. October ist, so weit als möglich auch zur Besprechung des administrativen Materiales benützt werden.

In Erwägung, daß die zweimalige Beschaffung, Bearbeitung und Publication eines so massenhaften statistischen Materiales, wie jenes über das Unterrichtswesen, mit einem sehr bedeutenden Kraft-, Zeit- und Kostenaufwande verbunden ist, wird das statistische Departement rücksichtlich der Volks- und Bürgerschulen die Vereinbarung einer einheitlichen Ziffernbasis mit dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien anstreben.

A. Das städtische Pädagogium.

Mit dem Schuljahre 1886/87 vollendete das Institut das dritte Jahr in der Ära seiner vollständig durchgeführten Reorganisation; wie im Vorjahre waren auch diesmal seine sämtlichen vier lehrplanmäßigen Jahrgänge eröffnet.

Der Lehrkörper hatte den Verlust einer vorzüglichen Kraft zu beklagen, indem mit Beginn des Schuljahres Professor Josef Schramm aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle niederlegte; der Gemeinderath votierte ihm mit dem Beschlusse vom 17. September 1886 die Anerkennung für seine hervorragende Dienstleistung. Den Unterricht in der Mathematik am wissenschaftlichen Course übernahm sodin Professor Dr. J. Wal-